

JAHRESBERICHT

2017



EINGLIEDERUNGSHILFE MARBURG E.V. HEUSINGERSTR.1 35037 MARBURG

Evangelische Bank Kassel eG: IBAN: DE59 5206 0410 0000 0072 85, BIC: GENODEF1EK1
Sparkasse Marburg-Biedenkopf: IBAN: DE22 5335 0000 0000 0945 36, BIC: HELADEF1MAR

ÜBERGANGSWOHNEN

BETREUTES WOHNEN

PROJEKT AUFTRAG OHNE ANTRAG

GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

ALLGEMEINES

Der Verein hat derzeit 45 Mitglieder,

13 kommunale- und Körperschaftsmitglieder und 32 Einzelpersonen.

Eine Einzelperson trat aus.

Auch im Jahre 2017 wurden wir durch Bußgeldzuweisungen unterstützt.

Im Jahr 2017 wurden uns von der Justiz **40.800,00 €** an Bußgeldern zugewiesen, hiervon mussten **2.630 €** als uneinbringlich ausgebucht.

Bedingt durch Ratenzahlungen sind im Jahr 2017 insgesamt **34.430,00 €** eingegangen.

Wir hoffen, dass die Zuweisungen auch in Zukunft weiterhin erfolgen, nur so können wir unsere Arbeit im derzeitigen Umfang weiterführen.

Weitere finanzielle Förderer unserer Arbeit sind das hessische Ministerium der Justiz, die Stadt Marburg, die Diakonie Hessen und der Fliegerverein Butzbach.

Der Verein Eingliederungshilfe Marburg e.V. bedankt sich bei allen ganz herzlich und hofft auch in Zukunft auf Unterstützung seiner Arbeit.

Die egh ist im Vereinsregister Marburg unter dem Zeichen 16 VR 657 eingetragen.

Nach dem Bescheid des Finanzamts Marburg vom 22.11.2017 ist der Verein wegen Förderung der Fürsorge von der Körperschaftssteuer befreit.

Mitarbeiter/innen:

Betreutes Wohnen
Übergangswohnen

Einrichtungsleiterin
Dipl. Pädagogin **Kerstin Özülkü**
☎ 06421 12788 📠 01525 40 19 636
wohnen@egh-marburg.de

Gemeinnützige Arbeit

Arbeitsanleiter
Hans-Joachim Schröder
☎ 06421 6200426 📠 0173 41 40 591
arbeit@egh-marburg.de

Auftrag ohne Antrag

Dipl. Sozialarbeiterin **Sabine Alexander**
☎ 06421 6200428 📠 0152 28 60 4655
auftrag@egh-marburg.de

Geschäftsstelle

Verwaltungsangestellte
Marion Kaiser
☎ 06421 24114
buero@egh-marburg.de

FAX: 06421 5908682 (für alle Bereiche)

Vorstand:

1. Vorsitzender:

Hermann Köhler
Dekan des Kirchenkreises Kirchhain

2. Vorsitzender:

Dr. med. Christian Schmidt-Hestermann
Facharzt für Allgemeinmedizin

weitere Vorstandesmitglieder:

Gabriele Deubel
Bewährungshelferin beim Landgericht Marburg
Ulf Frenkler
Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Marburg
Dr. Mirko Schulte
Amtsgerichtsdirektor Amtsgericht Biedenkopf
Egon Vaupel
Oberbürgermeister i.R.
Marian Zachow
1. Kreisbeigeordneter des Landkreises MR-BID

BETREUTES WOHNEN

ÜBERGANGSWOHNEN

Der Verein egh  verfügt weiterhin über 5 Wohnungen für 1 Person und 3 Wohnungen für 1-2 Personen.

Im Jahre 2017 gab es 12 Neuaufnahmen und 17 Ein-, Aus- und Umzüge, die Verweildauer der Neuaufnahmen lag zwischen 1 bis 12 Monaten. Vier Personen wurden im eigenen Wohnraum betreut. Dies war für die Betreuung etwas entspannter, da die Wohnräume in der Regel selbstständig verwaltet wurden.

Es war nur vereinzelt nötig, Unterstützen und Begleitung vom Einpacken über das Sichern der Habe bis zum Räumen anzubieten.

In diesem Jahr haben 3 Personen das betreute Wohnen beendet und nach einigen Monaten wieder neu beantragt. Eine Person war wegen einer Geldstrafe in Haft, eine Person war in einer Übergangseinrichtung, hat dort aber abgebrochen und kam zurück. Eine weitere Person hat versucht, seine Angelegenheiten alleine zu regeln und kam nach einiger Zeit zu dem Entschluss, dass betreute Wohnen doch zu benötigen.

Im Anschluss an das Wohnen bei der egh  sind 4 Personen in eine therapeutische Einrichtung weitervermittelt worden. 1 Person ist wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe in Haft und 1 Person ist nun wohnungslos.

Im Laufe des Jahres 2017 waren 9 Personen, die von der egh  betreut wurden, in der Substitution.

Auch in diesem Jahr waren einige Betreute nicht in der Lage, die Renovierung und den Umzug in eigener Regie zu erledigen. Sie waren darauf angewiesen, die Logistik, das Werkzeug und die Unterstützung der egh  zu nutzen.

Der Bereich Übergangswohnen und das betreute Wohnen waren im Berichtsjahr überwiegend unabhängig voneinander. Insgesamt 6 Personen konnten die Zimmer im Übergangswohnen nutzen, nur 2 Personen gingen anschließend ins betreute Wohnen.

2 Personen kamen direkt aus Haft zu uns, 3 Personen waren vor Aufnahme obdachlos. Der Betreuungsaufwand für Personen in der Gisselberger Straße war erneut sehr hoch. Die Aufzunehmenden haben multiple Problemlagen und brauchen Unterstützung bei deren Bewältigung. Durch die kurze Verweildauer ist die Betreuungsleistung in dieser Zeit häufig enorm hoch.

Anfragen, Bewerbungen, Kontakte, Aufnahmen und Abgänge

Im Jahre 2017 gab es wieder zahlreiche Anfragen für eine der beiden Wohnformen.

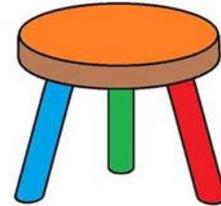
Die Anfragen von Personen aus Haft stellten neben Betreuten, die für Freunde und Bekannte nachfragten, diesmal die größten Gruppen dar. Darauf folgten die Anfragen der Bewährungshilfe und die Anfragen von Richtern und Rechtsanwälten, ob Wohnraum und Betreuung zur Verfügung gestellt werden könne, um U-Haft zu beenden bzw. zu vermeiden.

Auch in diesem Jahr waren sowohl das Übergangswohnen, als auch das betreute Wohnen ausgelastet und es konnten bei weitem nicht alle Anfragen erfüllt werden.

Beratungs- und Betreuungsarbeit

Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.

Georg Christoph Lichtenberg (1742 - 1799), deutscher Physiker



Der Fokus liegt auf den drei Bereichen:

- Guter Start nach Haftentlassung, Therapie oder wohnsitzloser Zeit
- Tagesstruktur
- Krisenintervention

Für einen großen Teil der Neuaufnahmen waren in den ersten Wochen viele Kontakte nötig.

- Antragstellung beim LWV Hessen
- Antragstellen beim KJC Marburg oder Agentur für Arbeit
- Eröffnen eines Kontos bei einer Bank Zugang zum Geld
- Kennenlernen und Absprachen treffen im Betreuungssetting, gegenseitiges Vertrauen aufbauen
- tägliche Post
- Renovierung und Einrichtung der Wohnung
- mit sich und der Umwelt klar kommen
- angemessener Umgang mit Anforderungen, Stressvermeidung, Unterforderung Langeweile
- Umgang mit Drogenverlangen
- Rückfälle
- Tagesstrukturierung
- Freizeitgestaltung

Insgesamt 17 Entgiftungen in Marburg, Gießen und Haina wurden gemeinsam in die Wege geleitet, begleitet und zum Abschluss gebracht. Der Weg dorthin ist in der Regel schwierig, es fing mit den ersten ambivalenten Überlegungen der Betreuten an und endete mit einer stationären Aufnahme.

Noch während des Aufenthaltes dort, gab es gemeinsame Überlegungen, „wie man nach Entlassung aus der Klinik bis zum Ende des Monats finanziell über die Runden kommt“.

In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit der Marburger Tafel  und der  Kulturloge sehr hilfreich. Hier konnten häufig sowohl der körperliche als auch der geistige Hunger unbürokratisch gestillt werden.

Im Jahre 2017 hatten 2 Personen einen Minijob, eine Person konnte seine Ausbildung in Vollzeit ableisten und eine weitere Person war in einer Soziale Teilhabe Maßnahme vom KJC Marburg. Die gute Strukturierung des Tages für die Personen, bedeutete für die Betreuung häufige Termine bis in den Abend oder auch am Wochenende.

14 Personen, die im Jahre 2017 betreut wurden, waren ohne Beschäftigung in Form von Arbeit. Hiervon erhielten 4 Personen die Erwerbsunfähigkeitsrente.

Auch im Jahr 2017 fand sich eine kleine Gruppe die sich regelmäßig die Heimspiele der Frauenbasketballmannschaft  angesehen hat. Dank der Unterstützung der Kulturloge

 Marburg war es möglich diese kostenlos anschauen zu können.



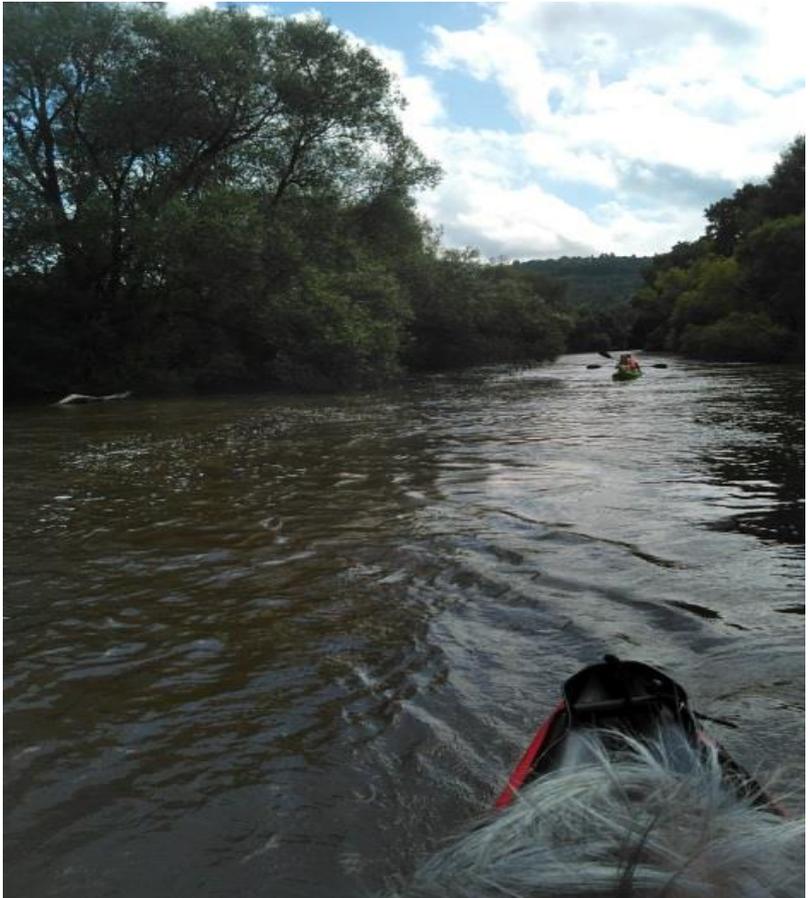
Im Jahr 2017 wurde erstmals das „Drachensteigen lassen“ ausprobiert.





Durch eine Spende der Sparkasse Marburg  war es möglich, eine aufblasbares Kajak zu erwerben. Dies ermöglichte uns, kurze Touren auf der Lahn und der Ohm zu unternehmen, Die „Touranfragen“ konnten nicht alle erfüllt werden und werden sicher im nächsten Jahr weiter ausgebaut werden.







Ein Wunsch der Betreuten für das nächste Jahr ist eine mehrtägige Kanutour mit Übernachtung auf einem Campingplatz.

Des Weiteren waren wir in den Ausstellungsräumen des Marburger Kunstvereins, beim Suppenfest am Richtsberg , beim Kabarett Herbst des KFZ Marburg und aktiv beim Flohmarkt auf dem Waggonhallengelände.

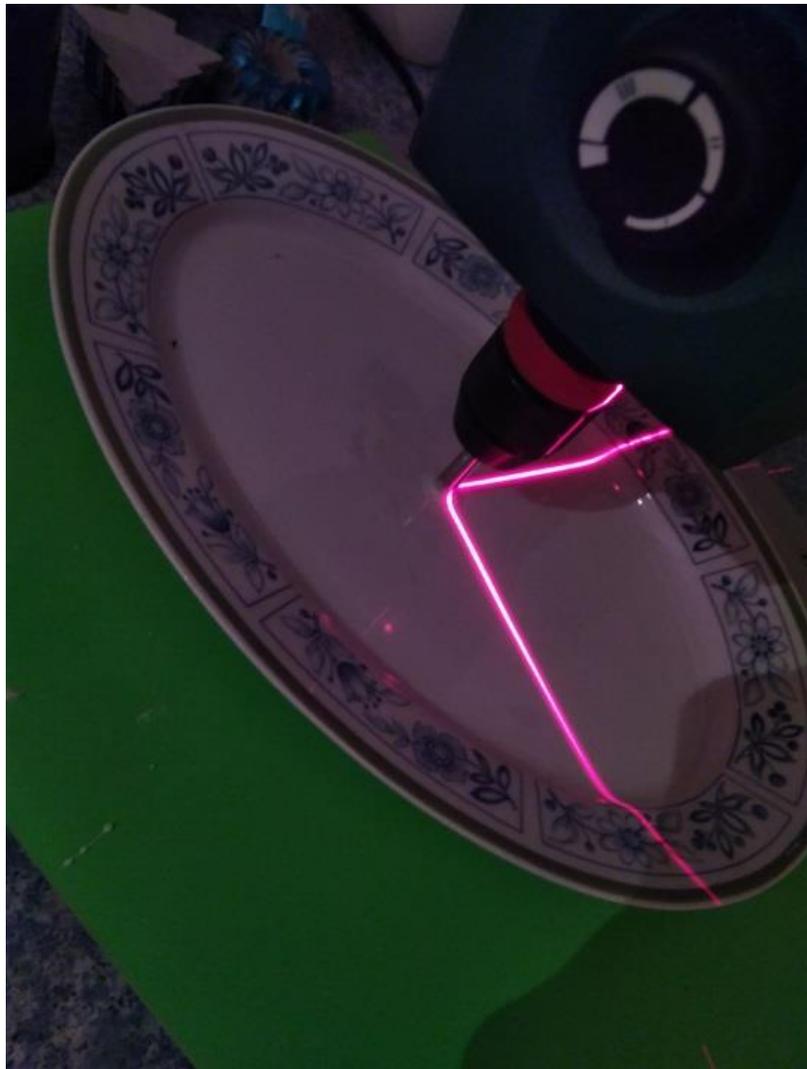


Gemeinsames Ausprobieren und voneinander Lernen im handwerklichen Bereich in der offenen Stadtteilwerkstadt am Tannenbergr und in unserem Warteraum im egh Büro. ein neuer Bezug für den Schemel





Bau von Etagereen im Eigenbau





selbstgegossene Betonkerzenhalter aus Joghurtbechern für den Adventskranz



PROJEKT AUFTRAG OHNE ANTRAG

Das Projekt ‚Auftrag ohne Antrag‘ richtet sich an Personen, die rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, sich jedoch nicht eigenständig um die Tilgung kümmern. Verurteilte, die nicht über die finanziellen Mittel zur Tilgung ihrer Strafe verfügen, können einen Antrag auf Ratenzahlung oder aber auf Tilgung durch gemeinnützige Arbeitsstunden stellen. Bei den Personen, die im Rahmen des Projektes betreut werden, ist dieser Antrag jedoch unterblieben: Sie haben weder auf Mahnungen der Gerichtskasse, noch auf Schreiben der Staatsanwaltschaft reagiert. In letzter Konsequenz droht den Betroffenen daher eine ersatzweise Inhaftierung.

Diese verursacht für den Staat hohe Kosten und ist für die Verurteilten häufig mit weiteren negativen Konsequenzen verbunden, wie Verlust von sozialen Beziehungen, Arbeitsplatz, Wohnung, weitere Verschuldung.

Das Projekt verfolgt das Ziel, zunächst mit den Betroffenen in persönlichen Kontakt zu treten, um dann Beratung und Unterstützung anzubieten. Letztlich soll ein Weg zur Tilgung der Geldstrafe erarbeitet werden, sodass die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe vermieden wird.

RAHMENBEDINGUNGEN

Das Projekt ‚Auftrag ohne Antrag‘ zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen im Landgerichtsbezirk Marburg / Staatsanwaltschaft Marburg startete am 01.12.2014.

Der Landgerichtsbezirk umfasst die Amtsgerichte in Marburg, Biedenkopf, Frankenberg, Kirchhain und Schwalmstadt.

Das Projekt wird von einer Diplom-Sozialarbeiterin mit 19,5 Wochenstunden durchgeführt. Träger ist die Eingliederungshilfe Marburg e.V. in der Heusingerstr. 1, 35037 Marburg, wo der Mitarbeiterin Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Zudem gibt es eine enge Anbindung an die Gerichtshilfe Marburg mit einem Büroraum in der Schulstr.12, 35037 Marburg.

ERGEBNISSE

Im Berichtszeitraum 2017 wurden der Projektmitarbeiterin insgesamt 91 neue Verfahren zugewiesen, sowie 32 Verfahren als Überhang aus dem Vorjahr mitgenommen. Insgesamt wurden somit 123 Verfahren bearbeitet.

Die folgenden Zahlen geben jeweils den Sachstand zum Zeitpunkt der Rückgabe an die Staatsanwaltschaft Marburg wieder. Tilgungen, die nach der Rückgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen, können im Rahmen der Statistik des Projektes nicht erfasst werden.

	Verfahren	Tagessätze
Überhang	32	
Zugewiesen 2017	91	
In 2017 bearbeitet	Insgesamt 123	
Nicht abgeschlossene Verfahren	Insgesamt 18	
Arbeit dauert an	8	
Gestundet	1	
Im Klärungsprozess	9	
Abgeschlossene Verfahren	Insgesamt 105	
I Mit Tilgung	Insgesamt 70	3088
Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	6	270
Tilgung durch Einmalzahlung	7	300
Tilgung durch Ratenzahlung	43	1862
Kombination von Arbeit und Zahlung	9	641
Teilweise Tilgung > Widerruf	5	15
II Ohne Tilgung	Insgesamt 35	
Unbekannt verzogen	9	
Erfolglose Kontaktaufnahme	8	
Abbruch	4	
Andere Zuständigkeit	14	

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 106 Hausbesuche im gesamten Landgerichtsbezirk durchgeführt.

Es fanden 20 Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit und entsprechende Begleitung während der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit statt.

Eine Verurteilte verstarb im Berichtszeitraum, bevor die Strafsache geklärt werden konnte.

KOLLEGIALER AUSTAUSCH UND FORTBILDUNG

Im Berichtsjahr fanden zwei Treffen mit Kolleginnen und Kollegen des Projektes ‚Auftrag ohne Antrag‘ aus Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Hanau, Kassel und Wiesbaden statt.

Themen waren dabei insbesondere die Umsetzung des Projektes an den unterschiedlichen Standorten, Dokumentation und Statistik sowie Reflexion unterschiedlicher Vorgehensweisen in der Arbeit mit Klienten.

Die Mitarbeiterin nahm in 2017 an den ersten drei Blöcken des Zertifikatskurses „Soziale Schuldnerberatung“ an der Ev. Fachhochschule Darmstadt teil.

GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

Gemeinnützige Arbeit findet sich im deutschen Rechts- und Sanktionssystem

- als die Möglichkeit der Umwandlung einer für den Verurteilten nicht bezahlbaren Geldstrafe und somit Abwendung einer (Ersatz-) Freiheitsstrafe
- als Arbeitsaufgabe § 56 b in einem Bewährungsverfahren
- als Arbeitsaufgabe nach § 153 a StPO bei einer Verfahrenseinstellung

Die Gemeinnützige Arbeit ist aber nicht nur Strafe, sondern hat als wesentlicher sozialpädagogischer Arbeitsbereich auch unverkennbare Vorzüge gegenüber Haft und Geldstrafe.

Durch den persönlichen Kontakt zu den Probanden sowie Einsatzstellen wird eine zeitnahe und passgenaue Vermittlung ermöglicht, die dem Probanden die Chance zur Erfüllung seiner Aufgabe bieten soll und die die Vermeidung von Widerruf und Haft zum Ziel hat.

Im Bereich der Stadt Marburg und näherer Umgebung vermittelt die egh seit Jahren erfolgreich die an sie von der Justiz herangetragenen Arbeitsstunden. Der Bereich Gemeinnützige Arbeit arbeitete im Jahr 2017 mit 40 Kooperationspartnern zusammen.

Etwa ein Drittel der abgeleiteten Stunden entfallen auf kommunale Einrichtungen wie Schulen, städtische Einrichtungen sowie die städtischen Dienstleistungsbetriebe. Dabei stellen die Arbeiten an und für Schulen den größten Anteil der geleisteten Stunden dar. So wurden an 7 Schulen 2508 Stunden abgeleistet, mit den in eigenen Projekten ausgeführten Arbeiten im schulischen Auftrag entspricht dies ca. 22 % der im Jahre 2017 erbrachten Arbeitsstunden.

Im Berichtsjahr wurde mit 5 neuen Kooperationspartnern erfolgreich zusammengearbeitet. Einige der früheren Kooperationspartner meldeten in diesem Jahr dagegen keinen Bedarf an Unterstützung durch die egh an.

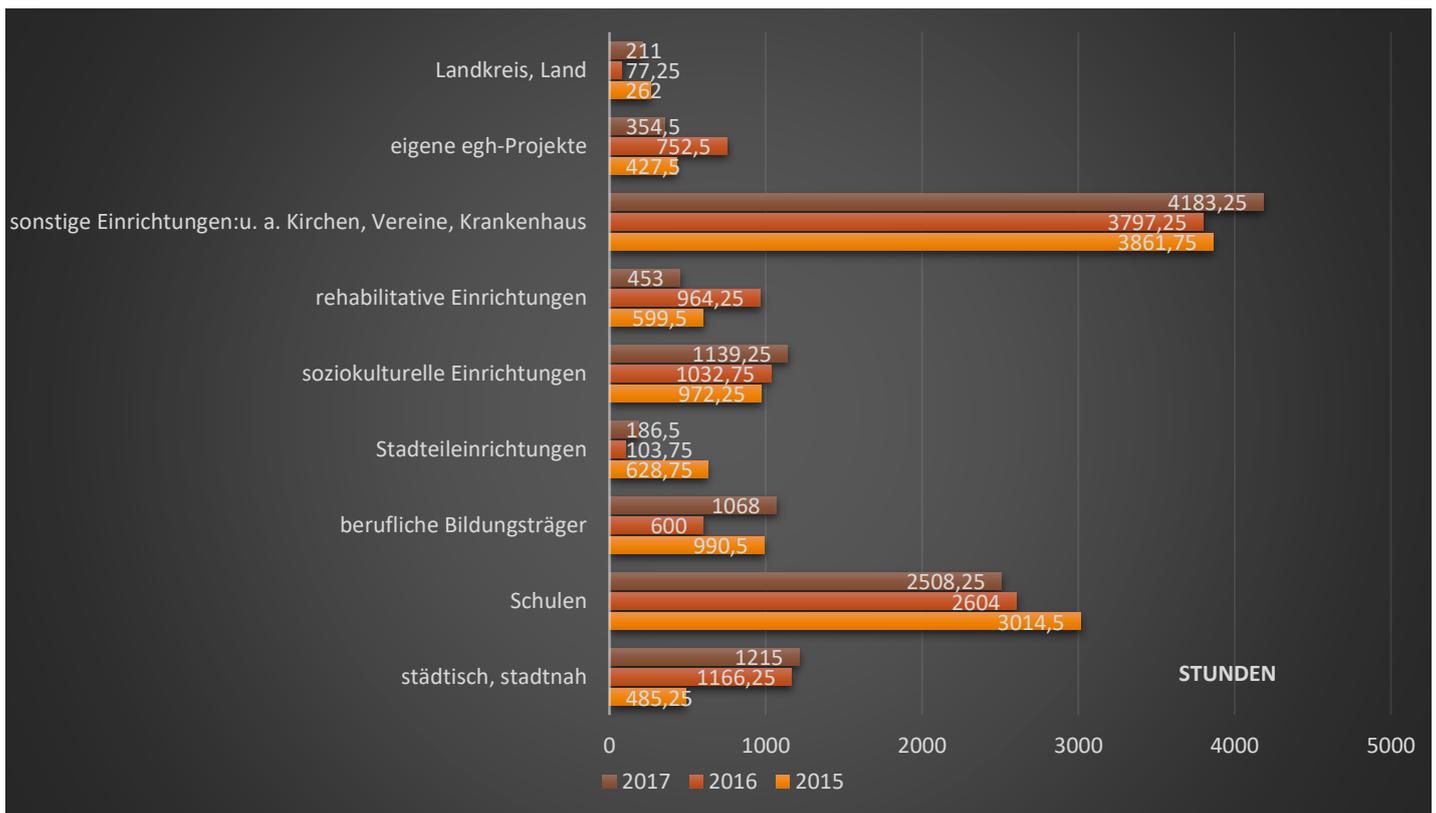
2017 wurde das im Vorjahr begonnene und vom Rotary Club Biedenkopf und dem Steuerbüro Jakowetz und Partner finanziell unterstützte Fahrradprojekt auf dem Waggonhallengelände in Marburg fortgeführt. Das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf erhielt weitere 20 Fahrräder, die durch angeleitete gemeinnützige Arbeit instandgesetzt wurden.

Um auch in Zukunft neben den üblichen Einsatzstellen Arbeitsbereiche und Projekte für das zunehmende Klientel mit multiplen Problemlagen wie Sucht und psychische Beeinträchtigungen anbieten und begleiten zu können, bedarf es intensiver handwerklicher und pädagogischer Betreuung durch den Arbeitsanleiter der egh, um hier den speziellen Lebenssituationen und Möglichkeiten einzelner Probanden Rechnung tragen zu können.

Für 2 Klienten endete die erfolgreiche Ableistung der gemeinnützigen Arbeit mit der Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis bei der jeweiligen Einsatzstelle.

Die im Jahr 2017 erfolgreich abgeleisteten Stunden begünstigten folgende Einrichtungen:

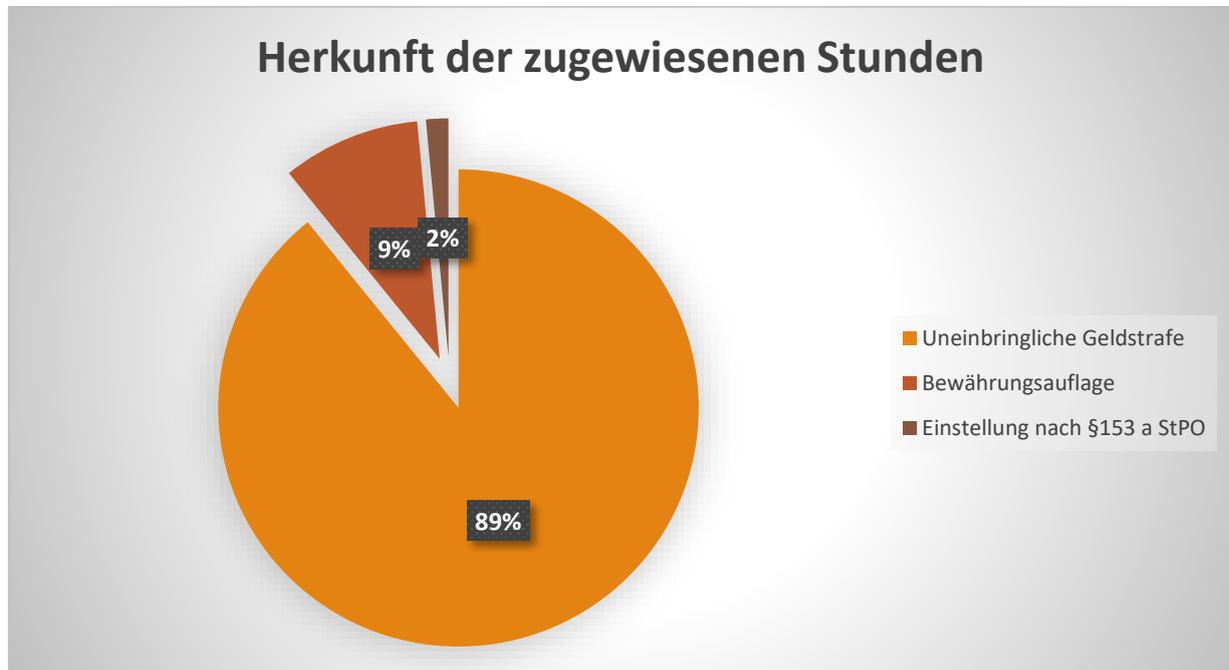
Begünstigte Einrichtungen 2017



Im Berichtsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr wieder von verschiedenen Einrichtungen Leistungen der egh in Anspruch genommen, die von uns in eigener Regie und Planung im Auftrag ausgeführt wurden. Hier zeigt sich das Vertrauen der Auftraggeber, speziell von Schulen und städtischen Einrichtungen, in die Qualität der durch die gemeinnützige Arbeit ausgeführten Aufgaben sowie die gute Zusammenarbeit mit der egh.

Herkunft der in 2017 zugewiesenen Arbeitsstunden

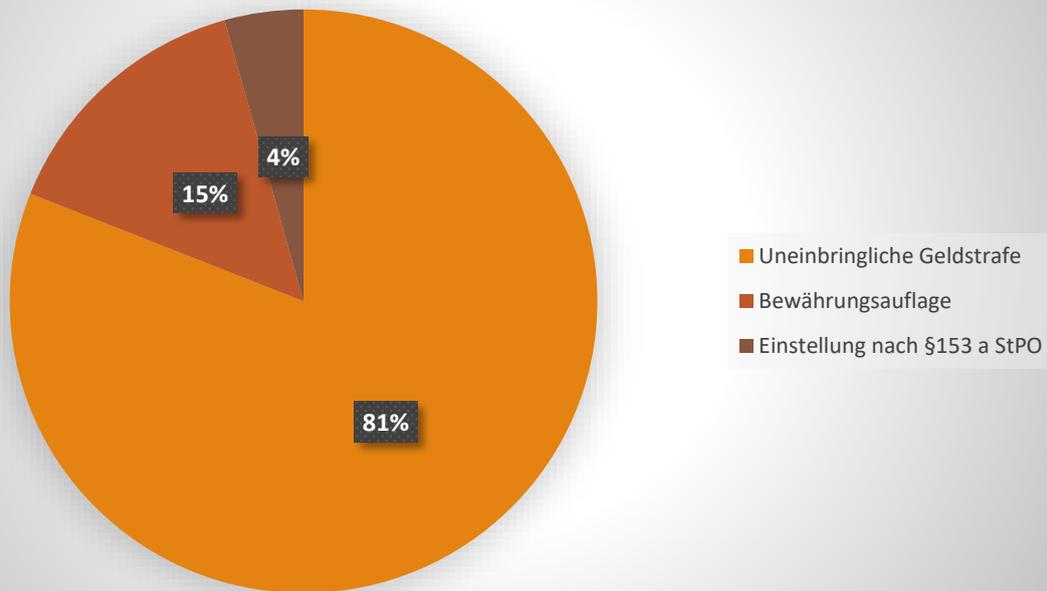
Art der Auflage	Auflagen	Stunden	Anteil [%]
Gesamt	156	35.391	100
Uneinbringliche Geldstrafe	108	31.571	89,20
Bewährungsauflage	30	3.292	9,30
Einstellung nach §153 a StPO	18	529	1,50



Herkunft der in 2017 abgeleisteten Arbeitsstunden

Art der Auflage	Stunden	Anteil in %
Gesamt	11.3048	100
Uneinbringliche Geldstrafe	9.158	81,01
Bewährungsauflage	1.657	14,66
Einstellung nach § 153 a StPO	490	4,33

Herkunft der abgeleisteten Stunden



Erhaltene Aufträge/Stunden

Die **egh** arbeitet sehr erfolgreich. Sie vermittelt jede von der Justiz an sie herangetragene Stunde eines Probanden an eine Einsatzstelle. In 2017 wurden uns 156 Aufträge mit 35.391 Stunden zugewiesen.

In 2017 abgeleistete Arbeitsstunden

Von den 156 Aufträgen in 2017 wurden 108 abgeschlossen. Ein Auftrag entspricht einem staatsanwaltlichen Aktenzeichen. Ins Folgejahr übertragen wurden 48 Aufträge.

Status	Aufträge		Geleistete Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
erfolgreich abgeschlossen u. Auftrag beendet	55	35,26	5.825	16,46
Bisher erfolgreich, Auftrag läuft noch	48	30,77	3.686	10,42
geleistete Stunden der Umwandler in Ratenzahlung	35	22,43	1.522	4,3
geleistete Stunden der Gruppe „Erledigung aus sonstigen Gründen“ (Erlass, Wegzug u.a.)	9	5,77	215	0,6
bis zum Widerruf geleistete Stunden	9	5,77	56	0,16
Summe der abgeleisteten Stunden	156	100	11.304	31,94

Aus sonstigen Gründen erledigte Arbeitsstunden

Durch nachträgliche Umwandlung in Ratenzahlung, Bonus, Erlass, Wechsel zu einer anderen, externen Einsatzstelle, Wegzug, u.a. wurden uns zugewiesene Stunden wie folgt erledigt.

Status	Aufträge		Erledigte Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
Nachträglich in Ratenzahlung gewandelt	35		11.345,5	32,05
Durch Bonus erledigt	5		651	1,84
Nachträgliche Erledigung aus sonstigen Gründen (Erlass, Wegzug, Therapie u.a.)	13		1.403	3,96
Summe der erledigten Stunden	53		13.399,5	37,86

Als Misserfolg gemeldet	9	3,23	1.848,5	5,22
-------------------------	---	------	---------	------

Zusammenfassung Aufträge/ Stunden

Status	Aufträge		Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
Geleistete Stunden			11.304	31,9
Durch sonstige Gründe erledigte Stunden			13.399,5	37,9
Als Misserfolg gemeldet			1.848,5	5,2
Noch offene, ins Folge-jahr übertragene Std.			8.838,5	25,0
Gesamtzahl der von der Justiz erhaltenen Aufträge / Stunden	156		35.391,0	100
Einsatzstelle gefunden	156			100

Vergleich zum Vorjahr

Beim Anteil der geleisteten Stunden an den von der Justiz zugewiesenen Stunden zeigt sich in 2017 ein leichter Anstieg zum Vorjahr.

Jahresvergleich %: Relation der geleisteten zu den zugewiesenen Stunden	2015		2016		2017	
	Std	%	Std	%	Std	%
Zugewiesen	32.842		35.506		35.391	
Geleistet	11.242	34,2	11.098	31,3	11.304	31,9

Im Vergleich zum Vorjahr stieg dagegen der Anteil der nachträglich in Ratenzahlung umgewandelten Stunden von 27,4 % in 2016 auf 32,05 % im Berichtsjahr.

Dies ist zum einen sicher auf die Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen, aber auch auf die von der egh geleisteten intensiven Beratungen zu alternativen Tilgungsmöglichkeiten bei Abbruch der Gemeinnützigen Arbeit.

Ein anderer Faktor im Hinblick auf eine Zunahme der Umwandlung in Ratenzahlung stellen bei Minijobs und Personalvermittlungen häufig schwankenden Arbeitszeiten und kurzfristige Abrufbarkeit dar, die die Vereinbarung von geregelten Arbeitszeiten mit den Einsatzstellen erheblich erschweren oder sogar verhindern.

Aber auch für Menschen mit erheblichen psychischen Problemen, die zu einer kontinuierlichen Ableistung ihrer Auflage nicht in der Lage sind, bietet die Zahlung kleiner Ratenbeträge oft die einzige Möglichkeit Haft zu vermeiden, wenngleich dies dem pädagogischen Gedanken einer Tagesstrukturierung und Wiedereingliederung in soziale Kontexte entgegenläuft.

Relation der zugewiesenen zu den abgeleisteten Arbeitsstunden in den letzten 3 Jahren

Jahresvergleich nach Herkunft	2015		2016		2017	
%: Relation der geleisteten zu den zugewiesenen Stunden	Std.	%	Std	%	Std	%
Uneinbringliche Geldstrafen zugewiesen	27.744		31.730		31.571	
Uneinbringliche Geldstrafen geleistet	7.902	28,5	8.518	26,8	9.158	29
Bewährungsauflagen zugewiesen	4.172		3.111		3.292	
Bewährungsauflagen geleistet	2.538	60,8	2022	65	1.657	50,3

Im Jahr 2017 erbrachte Arbeitsstunden: **11.304**

Die auf uneinbringliche Geldstrafen entfallenden **9.158 Stunden** entsprechen **1.526 getilgten Tagessätzen** (à 6 Stunden).

Wenn man von täglichen Haftkosten von 120 € ausgeht, ergeben sich eingesparte Haftkosten in Höhe von **183.120 €**.

Legt man den Mindestlohn von 8,50 Euro pro Arbeitsstunde zugrunde, erfolgte eine der Allgemeinheit zufallende Wertschöpfung von **96.084 €**.

Rechnet man die nach anfänglicher Aufnahme der Gemeinnützigen Arbeit in spätere Ratenzahlung umgewandelten Auflagen in Höhe von 11.345 Stunden hinzu, so ergibt sich in 2017 eine Haftersparnis von insgesamt 3.417 Tagessätzen und somit ersparte Haftkosten in Höhe von **410.040 €**.



Fachtagung in Berlin



Renovierung KFZ/Kunstwerkstatt



Sicherung Ringlokschuppen



Fertigstellung Fahrradprojekt

Wir bedanken uns für Spenden, Zuschüsse und Unterstützung aller Art bei:

